

Subject **AW: Einreichung Petition an Ihre Fraktion**  
From Direktkommunikation <direktkommunikation@spdfraktion.de>  
To PatriotPetition.org <info@patriotpension.org>  
Date 2024-10-08 09:07

---

- Digital Signature(~6 KB)
- 

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Ausführungen zu den Vorschlägen der Bundesregierung zur Änderung des Waffenrechts danken wir.

In Sicherheit zu leben, gehört zu den zentralen Versprechen unseres Gemeinwesens. Dabei gehen Menschen, die hierzulande legal eine Waffe besitzen, damit regelmäßig verantwortungsbewusst und gesetzestreu um. Das gilt explizit für die Jägerinnen und Jäger sowie die Sportschützinnen und Sportschützen. Doch Kriminelle, Extremisten und Terroristen missbrauchen die Freiheiten und den Schutz, den Deutschland bietet, um schwerste Straftaten zu begehen.

Daher gibt es im Bereich des Waffenrechts gesetzgeberischen Handlungsbedarf, den die Ampelparteien im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode konkretisierten. Bereits Anfang 2023 stellte Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine Reform des Waffenrechts vor. Leider blockieren die FDP-Vertreter in der Bundesregierung das Vorhaben seither. Im Juni 2024 forderte der Bundesrat deshalb, die Novelle voranzutreiben und vor allem die wachsende Messerkriminalität wirksamer zu bekämpfen. Wie die Ministerin befürworteten wir damals die Prüfung von Verschärfungen des Waffenrechts.

Die Bundesregierung griff die Vorschläge der Länder in dem sogenannten „Sicherheitspaket“ auf, das sie nach dem islamistischen Terroranschlag von Solingen beschloss. So sieht der Gesetzentwurf zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylrechts unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Das Führen von Messern soll bei öffentlichen Veranstaltungen, an kriminalitätsbelasteten Orten und im öffentlichen Personenverkehr untersagt oder von den Ländern untersagbar sein. Das Verbot beugt Gewalttaten vor, weil eine Verwendung von Messern im Affekt verhindert wird.
- Der Umgang mit den schnell nutzbaren und daher besonders gefährlichen Springmessern soll verboten werden.
- Zur Durchsetzung der Verbote sollen die zuständigen Landesbehörden jederzeit verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen können. Diese Erweiterung der Kontrollbefugnisse dient der Entdeckung wie der Abschreckung potentieller Täter.
- Die Anforderungen an die Erteilung von Waffenscheinen sollen erhöht werden. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit der Antragsteller sollen die Waffenbehörden auf Erkenntnisse weiterer Behörden und öffentlich zugängliche Quellen zugreifen können.
- Ausnahmen sollen den berechtigten Interessen bestimmter Personengruppen Rechnung tragen.

Derzeit berät der Innenausschuss des Deutschen Bundestages die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf. Selbstverständlich lassen unsere zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker dabei auch kritische Hinweise in die Bewertung einfließen. Es ist uns wichtig, die erkannten Schwachstellen im Waffenrecht rechtsicher zu schließen und so die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.

Richtig ist auch: Der illegale Waffenhandel und -besitz lässt sich nicht allein über das Waffenrecht bekämpfen. Hierzu brauchen wir gut ausgestattete Sicherheitsbehörden und wirksame Strategien zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Der Haushaltsentwurf 2025 sieht daher erhebliche Investitionen im Bereich des Bundesinnenministeriums vor.

Freundliche Grüße  
Team Direktkommunikation



Team Direktkommunikation